

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 31. März 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Wahrheit oder Dichtung?

Pädagogische Skizze von W. St.

I.

Durch das Geäste der frischbelaubten Bäume zog der warme Frühlingswind und küsste die hervorspriessenden tausend und tausend farbenreichen Blüten, die im Strahle der untergehenden Sonne erröteten bis tief in den Kelch hinein. Aus dem kleinen an einem sanften Abhang sich ausbreitenden Dörfchen *Buchheim* tönte die Abendglocke und mahnte mit ihren feierlichen Klängen zur Ruhe, und kaum haben die letzten Schläge verklungen, so steigen von der Höhe herab, einen in vielfachen Krümmungen sich hinziehenden Fussweg verfolgend, zwei Arbeiter dem Dorfe zu. Der eine derselben hat ein vom Wind und Wetter abgehärtetes, etwas gebräuntes Gesicht, das, von einem dunklen Bart umsäumt, mit frischen, klaren Augen in die Welt hinaus schaut. Ein freundliches Lächeln spiegelte sich auf seinen Lippen, als er nicht mehr ferne das heimatliche Dörfchen erblickte. Er mochte ein Mann in den vierziger Jahren sein. Sein Begleiter ist ein schlank gewachsener, munterer Jüngling von sechszehn Jahren — das Ebenbild seines Vaters. — Droben auf der Höhe, etwas seitwärts vom Dorfe wohnt ein reicher Bauer, Velten mit Namen. Dieser hat vierzig Stück Vieh in seinen Ställen, und das will etwas sagen; aber er weiss es auch, dass er reich ist und lässt es die Menschen auch fühlen. Zu wenig Raum bieten die bisherigen Ställe seinem Vieh, und deshalb liess er Zimmermann und Maurer kommen, um die Ställe zu erweitern. Von dort her kamen die zwei Personen, von denen wir oben gesprochen; es waren der Zimmermann Vater Steffen und sein Sohn.

Mitten im Dorfe ungefähr ist ein kleines Häuschen, dessen Dach auf einer Seite beinahe die Erde berührt. Auf der vorderen Seite befindet sich ein Rebgeländer, an welchem im Sommer und Herbst die Reben emporranken und durch ihre Blätter einen angenehmen Schatten in das reinliche Zimmer verbreiteten. Reinlich und nett sah es um und in dem Häuschen aus, das musste man sich gestehen. Die Fenster waren blank und mit schneeweissen Vorhängen teilweise bedeckt, um den Strahlen der untergehenden Sonne den Eintritt zu verwehren. Tische und Stühle, kurz die einfachen Möbel, welche die Zimmer zierten, sahen zwar nicht gerade neomodisch aus, waren jedoch reinlich und ganz, und auch nicht ein Stäubchen, nicht ein Flecken, nicht ein Zeichen der Unsauberkeit zeigte sich auf ihnen. Es ist ein recht heimeliges, trautes Stübchen in das wir jetzt eintreten. Am Tische sitzt

ein hellockiger Knabe von etwa zehn Jahren und hat eine Schreiftafel vor sich, deren eine Seite er jetzt eben überschrieben hat. Kein Auge wendet er von seiner Aufgabe ab, bis sie fertig ist; ihm ist daran gelegen, dieselbe zur Zufriedenheit der Eltern wie des Lehrers zu lösen. Jetzt öffnet sich die Türe und ein dreizehnjähriges Mädchen mit Wangen wie Rosen tritt in das Zimmer und stellt die soeben zubereitete Abendsuppe auf den Tisch.

„Seh, Fritz, leg' jetzt die Tafel weg und sich', ob der Vater und Christian noch nicht kommen!“ wandte sich das Mädchen an ihren jüngern Bruder.

„Schau', Liseli, jetzt bin ich fertig; nicht wahr, der Vater wird zufrieden sein!“ sprach Fritz und hielt seiner Schwester die Tafel hin.

Liseli nickte ihm freundlich zu und entfernte sich wieder zur Küche, um der Mutter ihre weiteren Dienste anzubieten. Kaum war indess Fritz in's Freie getreten, so sprang er mit dem Freudenruf: „Der Vater kommt!“ diesem entgegen. Die Ankommenden, die uns schon bekannt sind, wurden auch von der Mutter und Liseli freundlich begrüsst, und bald war die ganze Familie um die dampfende Suppe versammelt.

Vater Steffen hielt viel auf gute Zucht, und darum fragte er alle Abende nach dem Essen, wie es während seiner Abwesenheit gegangen sei, ob die Kinder der Mutter folgsam gewesen und ob sie sich gut betragen hätten. Die Kinder wussten, was sie zu tun hatten. Da wurde keine Widerrede, kein mürrisches Wesen, kein Zank und Streit geduldet. Vater und Mutter stimmten in den Erziehungsgrundsätzen überein, und durch strenge Zucht, durch Belehrung und Ermahnung gelang es, die Kinder so zu erziehen, dass sie sich überall durch ihr bescheidenes, freundliches, dienstfertiges Wesen Achtung und Liebe erwarben. Hier in dieser einfachen Zimmermannsfamilie war so recht die Liebe, wie sie in der Familie sein sollte, der gute Geist, der Alles beherrscht, Alles ordnet, Alles beseelt und entflammt, und ob hier auch kein Reichthum vorhanden ist, sie leben alle zufrieden, und nie hört man eine Klage aus ihrem Munde.

Heute nun hat — leider — die Mutter eine Klage vorzubringen gegen ihren Knaben Fritz. Sie hat nichts merken lassen, bis der Vater seiner Gewohnheit gemäss über das Betragen der Kinder Auskunft verlangte.

„Denke dir, Vater,“ sprach dann die Mutter, „heute hat Fritz etwas getan, das gegen unsern Willen ist! Hier ist ein Brieflein, das der Lehrer uns schickt, worin er anzeigt, dass er den Fritz habe strafen müssen, weil er gegen ein anderes Kind ohne Grund böse Worte gebrauchte!“

Scharf und durchdringend sahen Vater und Mutter den Knaben an, der sich entfärbte und bald heftig zu weinen anfang.

„Ja,“ erklärte nun Liseli auf die Frage des Vaters, „er wollte Nachbars Karl einen Apfel nehmen; dieser aber wollte ihm denselben nicht geben und darauf hat Fritz ihm allerlei Schimpfnamen nachgerufen; ich habe es selber gehört!“

„Fritz, ist das wahr?“ fragte der Vater. Der Knabe bejahte es, indem ein Strom von Tränen seine Wangen benetzte.

„Fritz, Fritz, warum tust du das? Schämst du dich nicht, so unartig und böse zu sein? Weisst du nicht, dass du gegen alle Mitschüler freundlich und gefällig sein und namentlich nicht Scheltworte gebrauchen sollst? Schäme dich, Fritz!“

„Vater, es ist mir leid,“ entgegnete der Knabe, „ich will's nicht mehr tun!“

„Das hoffen wir,“ sprach der Vater weiter, „du weisst auch, was du zu erwarten hast, wenn ich oder die Mutter noch einmal eine solche Klage wider dich vernehmen! Die Rute steckt noch hinterm Spiegel! Nimm dich also in Acht, Fritz!“

Zerknirscht von Reue und Schmerz ergriff Fritz die Hand des Vaters und drückte einen Kuss darauf, indem er nochmals Besserung versprach; dann fiel er der Mutter um den Hals, küsste sie und gab ihr das gleiche Versprechen. Mit liebevollen Worten machte auch die Mutter ihn auf seinen Fehler aufmerksam und ermahnte ihn, von nun an nie mehr einem Kinde ein Leid zuzufügen und sich recht anständig zu betragen auch in der Schule und auf dem Schulweg, nicht nur zu Hause, dann werde er wieder ihr lieber Fritz sein und auch der Vater werde ihn wieder lieb haben.

Solcher Ernst musste auf das Gemüt des Kindes einen nachhaltigen Eindruck machen, und wir haben uns nicht zu verwundern, wenn hier die Kinder bei guter Pflege und strenger Zucht auch zu braven, tüchtigen Menschen heranwachsen, die man überall gebrauchen kann und die Jedermann gerne hat.

Stimmbildung im Gesangunterricht.

Hierüber sagt Hr. Gustav Weber in der letzten Nummer der Schweiz. Musikzeitung in einem sehr lesenswerten Artikel u. A.:

In der Schule kann, trotzdem das Stimmmaterial noch unfertig ist, Manches vorbereitet werden.

Ihr Lehrer, die ihr die Jugend im Gesang unterrichtet, ihr habt es in der Gewalt, denn die Schüler müssen kommen und Zeit ist genug vorhanden. Die Singstunde ist nicht bloss zum Eindrillen einiger Examenlieder da, auch nicht zur Pflege des Naturgesanges, das Singen ist eine Kunst, in der ihr, wenn ihr nämlich selbst etwas davon versteht, die junge Generation unterrichten sollt! In vielen Schulen unseres Vaterlandes wurde bisanhin recht Rümliches geleistet, namentlich den Treffübungen viel Zeit und Sorgfalt gewidmet, so dass mancherorts die Kinder ganz hübsch vom Blatt singen. Das ist gut und soll weiterhin gepflegt werden, doch vergesse man neben den Treffübungen die Stimmbildung nicht, die von vorzüglichem Einflusse sein kann und den schönen Gesang mehr fördert, als die allzu oft maschinenmässig betriebenen Treffkünste. Natürlich handelt es sich weder in der Schule, noch in den Vereinen um einen Sologesangskursus; wenn das Ohr befähigt wird, auf den Klang zu

achten, den schönen, edlen Ton zu empfinden und ihn vom hässlichen, gemeinen, gutturalen zu unterscheiden, wenn die Stimme den richtigen Ansatz lernt, einige Biagsamkeit bekommt, rein zu intoniren versteht, kann man mit dem Resultate zufrieden sein.

Schulnachrichten.

Schweiz. *Lehrschwesternangelegenheit.* Um dem unter dem 26. Januar 1882 vom Nationalrat beschlossenen Postulate zu entsprechen, welches den Bundesrat einlud, so bald als möglich Bericht und Antrag in der Lehrschwesternangelegenheit vorzulegen, machte das eidg. Departement des Innern mittelst der angeordneten Enquête zunächst die Frage der ausschliesslich staatlichen Leitung und des nicht konfessionellen Charakters der Primarschule zum Gegenstand näherer Untersuchung. Die daherigen Berichte konnten aber, wie wir vernehmen, bis jetzt noch nicht fertig gestellt werden, so dass die Angelegenheit jedenfalls noch nicht in der bevorstehenden Aprilsitzung, sondern erst in einer spätern Session der eidg. Räte behandelt werden kann. (Bund)

Bern. Das offizielle Tableau der Rekrutenprüfungen pro 1883 ist nun erschienen. Danach ergibt sich folgendes Resultat:

a. Durchschnittsnoten der Kantone:

1. Genf	7,117	14. Aargau	10,492
2. Baselstadt	7,360	15. St. Gallen	10,567
3. Thurgau	8,087	16. Tessin	10,635
4. Zürich	8,228	17. Bern	11,014
5. Schaffhausen	8,635	18. Baselland	11,048
6. Obwalden	9,271	19. Schwyz	11,050
7. Neuenburg	9,587	20. Nidwalden	11,250
8. Waadt	9,692	21. Luzern	11,536
9. Zug	10,015	22. Appenzell I.-R.	12,581
10. Glarus	10,155	23. Wallis	12,630
11. Appenzell A.-R.	10,274	24. Freiburg	12,814
12. Solothurn	10,373	25. Uri	13,126
13. Graubünden	10,433		

b. Durchschnittsnoten der bern. Bezirke.

	1883	1882	1881
Aarberg	10,1	10,0	10,67
Aarwangen	10,3	10,7	11,00
Bern	8,9	10,0	9,22
Biel	9,3	8,9	9,00
Büren	10,4	10,2	9,36
Burgdorf	10,3	9,8	10,3
Courtelay	12,0	11,1	10,93
Delémont	14,4	14,0	13,46
Erlach	10,1	10,2	10,83
Franches-Montagnes	14,6	13,6	14,16
Fraubrunnen	8,7	9,1	8,14
Frutigen	11,7	13,3	12,22
Interlaken	11,9	12,2	11,84
Konolfingen	11,0	12,1	11,48
Laufen	12,8	13,5	11,85
Laupen	11,0	11,9	11,24
Moutier	12,3	12,3	12,1
Neuenstadt	12,0	10,4	8,5
Nidau	9,9	11,1	10,25
Oberhasle	12,1	13,0	12,24
Pruntrut	12,7	12,8	12,9
Saanen	12,4	12,9	11,92
Schwarzenburg	13,6	14,2	12,77

Seftigen	11,9	12,7	11,48
Signau	10,9	11,5	11,3
Niedersimmenthal	11,3	11,9	10,34
Obersimmenthal	11,6	12,1	11,39
Thun	11,6	11,4	11,29
Trachselwald	11,0	11,5	11,93
Wangen	9,7	10,1	10,7

— Indem wir unten einer „Abwehr“*) in Betreff des in Nr. 9 publizirten Rekurses Raum geben, erlauben wir uns hier zugleich einer diesbezüglichen Stimme im „Bund“ ohne weitere Bemerkung Erwähnung zu tun. Das Rekursrecht kann, heisst es im „Bund“, ein mächtiges Förderungsmittel zur Hebung des schweizerischen Schulwesens abgeben, wenn dasselbe durch den Bundesrat energisch geschützt wird. Auf diese Weise können Uebelstände aller Art in den Kantonen gehoben werden. An vielen Orten, so namentlich im Kanton Bern, ist der Abszenzenunfug ein grosses Hindernis für einen genügenden Primarunterricht. Es ist den Eltern erlaubt, ungestraft ihre Kinder während einer langen Zeit nicht in die Schule zu schicken. Tritt dann endlich noch eine Strafe ein, so ist dieselbe gesetzlich viel zu niedrig gestellt. Nichts stört einen geordneten Unterricht so sehr, wie viele Absenzen. Das liegt auf der Hand. Nun steht offenbar einem Familienvater, der sein Kind fleissig in die Schule schickt, das Recht zu, auf Abhülfe dieses Unfuges zu dringen, denn ein unregelmässiger Schulbesuch wirkt nachtheilig nicht nur auf die Abwesenden, sondern auch für die Anwesenden. Ergreift dieser Familienvater den Rekurs an die Bundesbehörden, so müssen diese auf Abhülfe dringen. Und so in vielem Andern.

Wir sind begierig, zu erfahren, welche Haltung die bernische Regierung dem eingereichten Rekurse gegenüber einnehmen wird. Wird sie das Kantonsouverainitätsgefühl etwa am Ende noch mehr kitzeln, als die Sorge für die Schule? Hoffentlich doch nicht. Uns scheint, ein Kanton, der im Schulwesen vorwärts kommen will, dabei aber vielen Schwierigkeiten begegnet, vorwärts zu kommen, wie das beides im Kanton Bern der Fall ist, sollte derartige Rekurse begrüssen. Manches wird so im Schulwesen leichter verbessert werden können, wenn ein eidg. Mahnbrief vorliegt, als wenn die Behörden nur auf den guten Willen der Gemeinden angewiesen sind.

— *Worb.* 1. Den 24. März fand hier die Prüfung der Handwerkerschule statt, die Hr. Regierungsrat v. Steiger mit seiner Gegenwart beehrte. Die Handwerkerschule ist das Schooskind des Handwerkervereins; sie wird aber auch unterstützt von der Gemeinde. Diesen Winter hatte sie bei 25 Schülern und 108 Unterrichtsstunden 3 Prozent unentschuldigte Absenzen. Desertionen kamen nicht vor, wie es früher oft geschah. Betragen und Fleiss der Schüler waren befriedigend, und auch über die Leistungen sprachen sich am Schlusse der Prüfung Hr. v. Steiger und die Schulkommission in diesem Sinne aus.

Neben der Handwerkerschule mit vollständig freiem Besuch, fand auch ein halb freiwillig halb unwillig besuchter oder auch nicht besuchter Kurs statt, um die betreffenden Jünglinge auf die ihnen bevorstehende Rekrutenprüfung vorzubereiten. In dem Bericht über diese Rekrutenschule heisst es:

Es wurden 28 Abende, je von halb 8 bis halb 10 Uhr, also 56 Stunden unterrichtet, die sich gleichmässig verteilen auf: Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlands-

kunde. Schülerzahl 37. Unentschuldigte Absenzen 18 Prozent, entschuldigte 5 Prozent. Doch wurden die unfleissigen Schüler zweimal durch den Polizeier gemahnt, und zweimal besuchte Herr Bezirkskommandant Weber die Schule und ermahnte die Schüler zu fleissigem Besuch.

Der Fleiss der Schüler liess, ehrenwerte Ausnahmen abgerechnet, viel zu wünschen übrig. Es fehlt vielen von den jungen Leuten der Trieb zur Fortbildung; sie sehen nicht ein, dass die fleissige Benutzung des Unterrichts in ihrem eigenen Interesse liege, eher glauben sie, den Behörden und Lehrern damit einen Dienst zu erweisen, was sich ja nicht der Mühe lohnt.

Das Betragen der Schüler war durchgehends befriedigend. Die Disziplin jedoch war beim besten Willen der Lehrer oft schwer zu handhaben, denn es steht diesen eben kein gesetzliches Mittel zu Gebote, eine stramme, militärische Zucht durchzuführen, und die Rekruten wissen, dass der Besuch des Unterrichts nicht obligatorisch ist. Wegen einer ernsten, gutgemeinten Ermahnung sind einzelne zurückgeblieben.

Über die Leistungen der Schüler und die Resultate des Unterrichts lässt sich, wie aus dem Gesagten hervorgeht, wenig rühmen. Der Gewinn an positiven Kenntnissen ist bei den meisten Schülern nur gering; doch ist manches in der Schule gelernt, seither aber vergessene, wieder ins Gedächtnis zurückgerufen, und die Jünglinge sind wieder zu einiger geistigen Tätigkeit angeregt worden.

Nützt es nicht viel, so nützt es doch etwas.

— Es gibt verschiedenartige Prüfungen in der Welt. Gegenwärtig dürften die in den Schulen noch zu den erträglichsten gehören, obgleich es auch da nicht ohne schlimme Erfahrungen für Einzelne verbleibt. Wenn man so vor und nach Ostern aus der Vogelperspektive das Land, speziell unsern Kanton überschauen könnte, da würde man den Eindruck bekommen von einer grossen Prüfungszeit: vom jüngsten Elementarschüler bis hinauf zum studentenhaften Gymnasiasten seufzt alles unter der gestrengen Mine der Examinatoren. Die Kleinen werden sich über ein allfälliges Malheur mit kindlicher Naivität hinwegsetzen; für grössere Leute entwickelt sich das Malheur aber leicht zu einem accident und wird schwerer empfunden.

So haben bei den letzten Sekundarlehrerpatentexamen von 14 Aspiranten nur 8 den gehofften Erfolg gehabt. Ferner fielen bei den Primarlehrerpatentprüfungen im Jura von 32 Bewerbern und Bewerberinnen nicht weniger als 14 durch, freilich solche, welche ihre Vorbildung nicht im Seminar gesucht hatten. Auch bei den Staatsexamen der Mediziner der Hochschule Bern soll ein starker Prozentsatz durchgefallen sein. Die Maturitätsprüfungen in Burgdorf haben dagegen ein besseres Resultat gehabt, indem sämtliche 8 Gymnasiasten von Burgdorf, 11 von 12 Lerberianern von Bern das Reifezeugnis erlangten. — In ein neues Stadium treten mit diesem Jahr die Prüfungen am Seminar in Münchenbuchsee. Zum ersten Mal wird diese Prüfung, wie im „Bund“ mitgeteilt wird, in eine *propädeutische* und in eine *Patentprüfung* geteilt. Erstere findet Mitte April, letztere im Herbst statt. Die propädeutische Prüfung erstreckt sich auf den im Unterrichtsplan für das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern vom 9. November 1881 für die drei ersten Jahreskurse vorgeschriebenen Lehrstoff in Pädagogik, Religion, deutsche und französische Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Geschichte und ist teils eine mündliche, teils eine schriftliche. Nur Diejenigen, welche in sämtlichen Fächern

*) Wurde im letzten Moment zurückgezogen.

der propädeutischen Prüfung genügende Leistungen aufweisen, haben Zutritt zu der Patentprüfung.

Die Patentprüfung ist eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische. Ihr werden sämtliche Kunstfächer: Musik, Turnen, Zeichnen und Schreiben vorbehalten. Die Geschichte des Turnens wird gänzlich aus dem Prüfungsreglement gestrichen, d. h. soweit sie nicht einen Teil der Geschichte der Pädagogik überhaupt bildet. Ausserdem kommt die Landwirtschaftslehre als neu aufgenommenes Fach nur an der Patentprüfung vor, während hingegen die Geographie hier gar nicht mehr, Religion nur noch in der praktischen, Mathematik in der schriftlichen und praktischen, Französisch nur in der schriftlichen Patentprüfung figuriren. Aus der Pädagogik, aus der deutschen Sprache, Naturkunde und Geschichte sind wichtige Partien auch der mündlichen Patentprüfung vorbehalten.

Sowohl zur propädeutischen als zur Patentprüfung werden nicht nur die Zöglinge des bernischen Lehrerseminars, sondern unter den im Reglement für die Patentprüfungen von Primarlehrern und Primarlehrerinnen des Kantons Bern vom 28. November 1872 angegebenen Bedingungen auch andere Aspiranten zugelassen. Überhaupt hebt die besprochene Verfügung jenes Reglement durchaus nicht auf.

In nächster Zeit wird von C. Marti, Sekundarlehrer in Nidau eine kleine Sammlung von Aufgaben aus der Bruchlehre herausgegeben. Darin wird ganz vorzugsweise der Dezimalbruch betont und die rein formellen Beispiele eingeschränkt. Der ganze Stoff gruppirt sich durch 2 Kreise in folgende Kapitel: 1) Einige wenige Formbeispiele. 2) Deren Anwendung in geometrischen Aufgaben. 3) Landwirtschaft und Hauswesen. 4) Handel. 5) Die Gewerbe nach den einzelnen Handwerken abgeteilt. 6) Buchhaltung. Auf beide Kreise folgt eine Anzahl vermischter Beispiele.

Bei ordentlichem Absatz würde auch ein Schlüssel erscheinen mit einer Anzahl von Beispielen für das mündliche Rechnen.

Amtliches.

Die von der Schulkommission der Mädchensekundarschule der Stadt Bern getroffenen Wahlen werden genehmigt, nämlich: 1. der Fr. Emma Römer, bisher an Kl. Vc zur Lehrerin der Kl. Va; 2. der Fr. Selina Graf von Bern zur Lehrerin der Kl. Vc; 3. der Herren Pfarrer Kistler und Romang zu Religionslehrern an Kl. IIa, IIb, IIIa und IIIb. — In die Schulkommission des Progymnasiums Thun werden gewählt: Hr. Hopf, Pfarrer, Hr. Gerwer, Pfarrer, Hr. A. Lohner, Handelsmann und Hr. Merz, Architekt, alles die bisherigen; ferner wird der aus der Mädchensekundarschulkommission austretende Hr. Zimmermann durch Hrn. Hirt, Kassier der Spar- und Leihkasse Thun ersetzt. — Gestützt auf die am 8/10. und 15/17. März in Brngdorf abgehaltenen Maturitätsprüfungen wird das Zeugnis der Reife für die Hochschule an 8 Schüler des dortigen Gymnasiums sowie an 12 Zöglinge der sog. Lerberschule in Bern erteilt; ferner an 2 Aspiranten, welche am 13. und 14. März eine ausserordentliche Ergänzungsprüfung in Bern bestanden haben; der eine besass bereits ein Sekundarlehrerpatent, der andere das Reifezeugnis fürs Polytechnikum. — Die Primarlehrer-Patentprüfungen in Pruntrut haben 18 Aspiranten und 13 Aspirantinnen bestanden; das Patent erhielten 13 Lehrer (darunter alle 11 Seminaristen) und 5 Lehrerinnen. — Der Lehrerschaft der Primarschulen wird nochmals in Erinnerung gebracht, dass von nun an nur noch das neue Schulrodelformular gebraucht werden darf.

Soeben ist erschienen:

Rufer, H., Exercices et Lecture, III partie. Verbes irréguliers Ex. Fr. 1. 30, Dutz. Fr. 14. 40. **Schulbuchhandlung Antenen Bern.** (2)

Randegger's Schulkarte der Schweiz, auf japanesischem, fast unzerreissbarem Papier. Grösse 62/45 Centimeter à 50 Cts. **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.** (3)

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von
F. Schulthess in Zürich.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Kettiger, J. Seminardirektor. Arbeitsschulbüchlein. 4. verbesserte Auflage. Taschenformat. kart. Fr. 1. 80.

— — Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hinschied des Verfassers herausgegeben von H. Welti-Kettiger, Vorsteher des Mädchen-Pensionates in Aarburg. Taschenformat. br. Fr. 2. 40.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. Über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Taschenformat. kart. 90 Cts.

Strickler, Selina. Der weibliche Handarbeitsunterricht. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel. Zweites Heft. Mit 58 Figuren. 1881. gr. 8°. br. à Fr. 2. —

* Ein dem zürcherischen Lehrplan angepasster neuer von kundiger und erfahrener Hand geschriebener Leitfaden.

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. Arbeitsschulkunde. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 60.

— — II. Teil. Arbeitskunde für Schule und Haus. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8°. br. Fr. 2. 40.

— — Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde. Mit Holzschnitten im Texte. 2. Aufl. 8°. br. 80 Cts.

* Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

Lesebuch für die zweite Stufe der Primärschule des Kantons Bern.

Achte veränderte Auflage.

per Exemplar in Rück- und Eckleder . . . Fr. 1. 15
" Dutzend " " " " " . . . " 12. 65
Gegen Baar hier angenommen.

J. Schmidt,
Buchdrucker, Laupenstrasse 12 Bern.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
<i>1. Kreis.</i>			
Wengi b. Frutigen, gem. Schule	²⁾ 48	550	3. April
Hirzboden, gem. Schule	²⁾ 56	550	3. "
<i>5. Kreis.</i>			
Rüdisbach, Oberschule	²⁾ 65	550	10. "
Mistelberg, gem. Schule	³⁾ 55	550	10. "
Hattwyl, Mittelklasse B	¹⁾ 70	575	9. "
<i>6. Kreis.</i>			
Bützberg, Oberschule	²⁾ 50	700	15. "
" Mittelklasse	⁴⁾ 60	620	15. "
<i>8. Kreis.</i>			
Lengnau, Mittelklasse	¹⁾ 60	700	7. "
Diessbach b. Büren, Oberschule	²⁾ 40	550	10. "
" Mittelklasse	²⁾ 50	550	10. "
" Elementarkl.	²⁾ 40	550	10. "
<i>12. Kreis.</i>			
Nenzlingen, gemischte Schule	²⁾ 30	550	7. "

¹⁾ Wegen Demission. ²⁾ Zweite Ausschreibung. ³⁾ Wegen Beförderung. ⁴⁾ Infolge Erledigung.

Sekundarschulen.

Interlaken, sämtliche Lehrstellen, wegen Ablauf der Amtsdauer. Anmeldungen bis zum 9. April.